

Von der thurgauischen Werktags- und Arbeitstracht

Autor(en): **Gremminger-Straub, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **21 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diegen, dem Rahmen der Gegenwart angepasst. Die Begriffe „hoch-elegant, chic“ können nicht in ihren Kreis dringen, ebensowenig der Flirt, denn sie ist ja Hüterin der Zucht und Ehrbarkeit. Sie schämt sich, wo frivol geredet wird, aber sie schämt sich nie, zu arbeiten. Sie lehrt auch ihre Kinder die Freude zur Arbeit und die Achtung vor den Arbeitenden. Grad das letztere ist ein Faktor, der mich so wichtig dünkt. Und gerade da geben die Frauen den Ton an.

Auch in der Schweiz wird leider vielerorts schon ein Unterschied gemacht zwischen „besseren“ Ständen und den Klassen, die die sogenannte niedere Arbeit tun. In der Schweiz sollte doch alle Arbeit geschätzt werden. Das Wort „besser“ sollte verpönt sein bei uns. O, wie ist es unschweizerisch! Und die Frau, die hochnäsiger, grossartig in die Läden geht und dort anspruchsvoll sich bedienen lässt vom Personal, das sie als Luft betrachtet, die zu allem, was „unter“ ihrem Stand lebt, gnädig von oben herab spricht, diese Frau ist keine Schweizerin. Ach, wie traurig ist's, dass viele solche Manieren von der ausländischen Aristokratie abgeguckt werden.

Täuschen wir uns nicht, wir Frauen sind schuld, wenn das Beste an unseren nationalen Eigenschaften verloren geht. Von uns hängt es ab, was für ein Geist im Hause weht. Ich appelliere an alle Frauen und Maitli in und ausser dem Heimatschutz: Kommt, wir wollen den Mut haben, echte Schweizerinnen zu sein, der Gesinnung nach! Wir wollen die Einfachheit, Treue, Genügsamkeit, den Fleiss, die Ehrbarkeit und „Währschaftigkeit“ unserer Alvordern auch zu unseren Tugenden zu machen suchen. Dann tun auch wir in aller Stille unseren Teil am Heimatschutz.

R. G.

Von der thurgauischen Werktags- und Arbeitstracht.

Schon an der Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, am 1. Juni 1924 in Frauenfeld, gefiel das einfache Gewändlein sehr, und seit tapfere Thurgauer-maitli aus eigener Freude an alter Einfachheit, und da und dort weibliche Fortbildungsschulen unter fachkundiger Leitung solche Trächtlein nähten, kann man sie hin und wieder treffen. Es hat sich aber durch Erfahrung ergeben, dass nicht überall im Thurgau völlige Klarheit herrscht über das propere Kleidchen, und dass z. B. von einem Arenenberger-Kurs aus sogenannte Thurgauer-trachten ins Land gingen, welche stark vom historischen Muster abweichen. Damit nun kein „Underenand“ entsteht und namentlich unsre

Mitglieder genau wissen, was und wie eine thurgauische Arbeitstracht ist, sei sie hier in Kürze beschrieben.

Sie ist genau das, was unsre ehrenfesten und arbeitsamen Grossmütter auf dem Lande zur Garten- und Feldarbeit trugen: Ein einfaches „Gstaltröckli“ mit Sack und Brustvorderschluss in kleinen Knöpfen, leicht und ring, wie man das heute begehrt. Der Stoff ist ein billiger, möglichst kleifiguriger Blaudruck, der mit grossem Vorteil vor der Vernähung gebrüht wird, damit er nicht abfärbt, was er sonst stark tut. Dazu kommt eine kotonene graublaue, zartgestreifte oder quadrierte weite Schürze, die auch in ähnlichem Muster rohleinen sein darf. Diese Leinenschürze ist aber viel schwerer und viel teurer, Kotonen ist vorzuziehen.



Unsre Vorfahren trugen ganzleinenene Hemden zur Arbeit, die Aermel kurz

Abb. 14. Thurgauer Werktagstracht. — Fig. 14. Costume populaire de travail en Thurgovie.

und bis Mitte Oberarm aufgerädelt und oft in Falten geglättet, also in der Kürze sehr modern und bequem für die Arbeit. Das sogenannte Gstal liess den Hals ganz frei, ohne aber direkt ausgeschnitten zu sein, wenigstens war nichts vom Hemd zu sehen. Dafür wurde um den Hals gegen Sonne und Staub ein Dreizipfeltüchlein lose geknüpft, in weissem Baumwollstoff oder gestrickt. Statt des schweren Hemdes baut man sich heute nur ein Aermelblüschen, hinten mit Knöpfen schliessbar, oder man näht sich sogar die zwei Aermel nur an das Aermelloch des „Gstaltles“. Für Hausarbeit sind weisse Strümpfe dazu sehr hübsch. Für Garten und Feld aber wären sie zu heikel und können durch blaue oder schwarze ersetzt werden. Der Schuh ist ein kräftiger bequemer Halbschuh.

Also kein Dirndelmieder, keine Buffärmel, und vor allem keine seidene Schürze oder gar eine Haube. Es ist sicher nie eine thurgauische Bäuerin mit der Haube in die Reben oder auf den Erdäpfelacker gegangen.

Man hat mir, obschon die thurgauische Arbeitstracht am neuesten Trachtentag in St. Gallen geradezu als Muster eines zweckdienlichen,

sauberen, einfachen und billigen Arbeitskleides bezeichnet wurde, nahe gelegt, allerlei sogenannte Verschönerungen zu tolerieren. Ich konnte mich nicht entschliessen dazu. Gerade so, wie sie ist, entspricht die Tracht dem schlichten Wesen der echten Thurgauerin, die arbeiten muss in Feld und Garten, und wirkt durch ihre saubere Einfachheit. Zutaten würden nicht verbessern, sondern verschlimmern. Wem sie nicht passt, der ist nicht gezwungen, sie zu tragen, hat aber auch kein Recht, irgend eine Verdokterung derselben Thurgauertracht zu nennen.

H. Gremminger-Straub, Amriswil.

Mitteilungen

Adressänderung. Die Adresse von Redaktion, Kontrollstelle und Lichtbilderstelle des Heimatschutz ist nunmehr: Blumenrain 24, Basel.

Gesetzlicher Heimatschutz. An der Gemeindeversammlung im Januar zu Elgg ist ein Antrag unterbreitet worden, wonach die Gemeindebehörde ersucht wird, schon von jetzt ab die kantonale Heimatschutzverordnung zu handhaben und die Häuserbesitzer darauf aufmerksam zu machen, dass jede äussere Veränderung an Gebäuden auch durch Malerei, Verschindeln usw. der Behörde rechtzeitig angezeigt werden soll behufs Stellungnahme der betreffenden Kommission.

Denkmalschutz. Der Stadtrat von Belinzona hat ein Dekret erlassen, worin verboten wird, in der Nähe der historischen Denkmäler Gebäude zu errichten, elektrische Leitungen anzulegen usw. Bestehende sind innerhalb Jahresfrist zu entfernen. Bäume dürfen die Ansicht der Mauern, Türme und Schlösser in keiner Weise hindern.

Kultur des Nussbaumes. Die Nidwaldner Verordnung zur Förderung der Kultur des Nussbaumes sieht vor, dass jeder Liegenschaftsbesitzer, der einen Nussbaum umhaut, verpflichtet ist, mindestens für jeden gefälltten Nussbaum wieder einen jungen solchen zu pflanzen und zu unterhalten. Eine solche Verordnung wäre auch für andere Gegenden unseres Schweizerlandes zu empfehlen.

Vom Elend der Leitungen. Ein Einsender der «Richterswiler Grenzpost» bemerkt, dass auf dem Richterswiler Berg in einem Umkreis von 2 km Radius nicht weniger als 190 Telegraphen- und Tele-

phon- und Fernleitungsmasten stehen, die nicht eben zur Verschönerung des Landschaftsbildes beitragen.

Lichtreklame. Der Gemeinderat von Wädenswil hat, aus Gründen des Heimatschutzes, die Bewilligung zur Erstellung einer Lichtreklame verweigert.

Die neuerdings mehrfach versuchte Schönergestaltung von Lichtreklamesäulen und Automobil-Leuchttürmchen verdient alle Beachtung. Es ist nur nicht zu vergessen, dass die Stelle, wo ein solches Hilfsmittel von Reklame und Verkehr plaziert wird, ebenso wichtig sein kann, wie dessen äussere Form. Was im Getriebe von Grossstadtstrassen störend nicht auffällt, kann im Dorfbild, in der Nachbarschaft von Denkmälern und historischen Bauten, an hervorragenden Aussichtspunkten in gröblicher Weise hässlich erscheinen. Es wird Aufgabe des Heimatschutzes bleiben, hier überwachend und wenn möglich leitend zu wirken. Möchten ihn die Behörden überall unterstützen durch rechtzeitige Bekanntgabe solcher Plazierungspläne!

Stromexport und Zoll. Hören wir was ein Dichter, Felix Möschlin, in einer der viel beachteten politisch-wirtschaftlichen Glossen der «National-Zeitung» zum Thema sagt:

«Auch wir kennen das Sprichwort «Selber essen macht fett» nicht mehr. Der Triumph der Gegenwart heisst Export. Nach dem Käse ist bei uns auch der elektrische Strom an die Reihe gekommen. Die Gittermaste der Fernleitungen sind demnächst unsere grössten Monumentalbauten. Unsere Kindeskinde werden uns sicherlich dankbar sein dafür. Vielleicht auch nicht. Vielleicht werden sie den Kopf schütteln, wenn sie lesen, was in unserer Zeit geschrieben worden ist im Süden und im Westen und auch im Nordosten über